

BÜRGERGENOSSENSCHAFT SCHENKENFELDEN

Wer sind wir und was wollen wir erreichen?

Wir sind eine Gruppe von 28 Personen aus Schenkenfelden, die sich ehrenamtlich für die Gründung einer Bürgergenossenschaft und Errichtung eines Gasthauses im Ort engagieren. Sinn und Zweck dieser Genossenschaft ist die bestmögliche Förderung der Anliegen ihrer Mitglieder. Alle Mitglieder führen die Genossenschaft.

Uns ist es ein besonders großes Anliegen den Ortskern zu beleben und die Lebensqualität in Schenkenfelden zu erhöhen. Das neue Gasthaus soll im Erdgeschoss des bestehenden Amtshauses errichtet werden. Dies soll im Zuge der Modernisierung des Amthauses erfolgen.

Was ist eine Bürgergenossenschaft? Und was macht sie?

Eine Bürgergenossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen und Institutionen, die gemeinsam ein Unternehmen gründen. Der Hauptzweck der Genossenschaft ist die bestmögliche Förderung der Anliegen ihrer Mitglieder. In unserer Gemeinde Schenkenfelden sollen so viele BürgerInnen wie möglich, Vereine, Unternehmen etc. gemeinsam einer Genossenschaft beitreten, um ein Gasthaus im neuen Amtshaus am Marktplatz zu errichten.

Wem gehören die Räumlichkeiten des künftigen Gasthauses?

Der für das Gasthaus vorgesehene Teil des Gebäudes wird von der Gemeinde an die Bürgergenossenschaft verkauft. Die Bürgergenossenschaft ist somit Eigentümer der Räumlichkeiten und für den Umbau verantwortlich.

Was kostet das neue Gasthaus und wie soll es finanziert werden?

Die Gesamtkosten für Kauf-, Umbau- und Sanierung werden mit rd. € 850.000,- geplant. Diese Summe soll folgendermaßen aufgebracht werden: Eigenleistung (Planungs- und Bauarbeiten, etc.) = € 100.000,-; Genossenschaftsanteile (u. Spenden) = € 375.000,-; Förderungen (Leerstandsförderung, Altbausanierung, LEADER-Förderung, etc.) = € 200.000,-; Fremdkapital und/oder Privat-Darlehen = € 175.000,-.



Wie wird man Mitglied in der Bürgergenossenschaft?

Mitglieder können alle Menschen oder Institutionen werden die mindestens einen Geschäftsanteil in der Höhe von € 500,- zeichnen. Jede/r ist eingeladen – je nach finanziellen Möglichkeiten – auch mehrere Anteile zu kaufen. Durch diesen Anteilskauf wird man MiteigentümerIn des Unternehmens. Unabhängig von der Anzahl der erworbenen Anteile erhält jedes Genossenschaftsmitglied eine Stimme in der jährlichen Generalversammlung (=Kopfstimmrecht).

Aktuell haben bereits über 200 Personen und Institutionen das Beitrittsformular gezeichnet und insgesamt € 263.500,- in Form von Anteilen, Spenden und privaten Darlehen für die Genossenschaft bereitgestellt. (Stand Februar 2024)

Wo und wie kann ich Anteile erwerben?

Jede/r InteressentIn kann das entsprechende Formular „Beitrittserklärung“ ausfüllen und abschicken bzw. am Gemeindeamt abgeben.

Online Beitrittserklärung: <https://g6wgczim.forms.app/genossenschaft-gasthaus-schenkenfelden> Oder einfach QR-Code scannen.

Das Onlineformular kann auch über die Website der Marktgemeinde Schenkenfelden www.schenkenfelden.at, Quicklink im linken Seitenbereich „Formular Genossenschaftsanteile“ aufgerufen werden.

Gedruckte Versionen der Beitrittserklärungen liegen am Gemeindeamt auf und sind außerdem auf der Rückseite des Amtsblattes abgedruckt.

Wie hoch ist meine Haftung, wenn ich Genossenschaftsanteile erwerbe?

Ein Genossenschaftsmitglied haftet mit der doppelten Einlage. Wenn ich einen Anteil im Wert von € 500,- gekauft habe, beträgt meine Haftung insgesamt € 1.000,-.

Wir investieren in eine Immobilie, welche Eigentum der Genossenschaft ist, und damit ist ein Haftungsfall nahezu ausgeschlossen.



SCAN ME!



Welche weiteren Möglichkeiten gibt es um sich finanziell an der Genossenschaft zu beteiligen?

Privates Darlehen:

Genossenschaftsmitglieder (= mind. 1 Genossenschaftsanteil gezeichnet) können sich zusätzlich mit einem privaten Darlehen einbringen. Die Höhe des privaten Darlehens beträgt mind. € 10.000,- und es gibt weitere Rahmenbedingungen wie z.B.: eine längerfristige Bindung (mind. 10 Jahre). Die Darlehen sollen in der Höhe von Sparbucheinlagen verzinst werden. Hinweis: die Zinserträge müssen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden (anstelle KEST).

Spende:

Eine Spende ist in jeglicher Höhe möglich und ideal für Personen, die die Grundidee unterstützen, aber keine Haftung oder auch keine längerfristige Bindung eingehen möchten. Spenden werden als Eigenkapital der Genossenschaft berechnet und gerade auch am Start benötigt. Durch eine Spende wird man kein Genossenschaftsmitglied.

Wann und wie wird mein finanzieller Beitrag fällig?

Der Betrag wird natürlich nur dann verrechnet, wenn das Projekt tatsächlich umgesetzt wird (voraussichtliche Genossenschaftsgründung im Mai 2024). Die Genossenschaft wird Sie mind. 1 Monat vor Fälligkeit des Betrages informieren.

Was bringt meine Investition in die Bürgergenossenschaft?

In erster Linie ist es eine Investition in die Gesellschaft, in die Gemeinschaft und schlussendlich in die Lebensqualität in Schenkenfelden. Wir möchten einen Treffpunkt schaffen, der die Gemeinschaft fördert und den Ortskern belebt.

Zukünftige Gewinne können entweder angespart oder reinvestiert werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit Gewinne in Form von Begünstigungen oder Gutscheinen an die Mitglieder rückzuerstatten. Über die Verwendung möglicher Gewinne wird in der Generalversammlung entschieden. Jedes Mitglied ist damit auch am Erfolg der Genossenschaft mitbeteiligt.



Wozu dient die jährliche Generalversammlung?

Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung wird über die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft berichtet. Mittels Kopfstimmrecht wird über die Entwicklung des gemeinsamen Unternehmens entschieden.

Wie wird die Genossenschaft kontrolliert und geprüft?

Jede Genossenschaft ist öffentlich und muss extern geprüft werden. Somit ist auch die Mitgliederliste öffentlich einsehbar. Unsere Genossenschaft wird dem Raiffeisen Revisionsverband beitreten und von diesem jährlich wirtschaftlich geprüft werden. Diese Kontrolle ist mit ein Grund dafür, dass Genossenschaften zu den sichersten Unternehmensformen zählen. Diese externe Prüfung schafft höchste Transparenz für die Mitglieder, garantiert eine maximale Sicherheit der eingezahlten Genossenschaftsanteile und sorgt für die verantwortungsvolle Verwendung der eingesetzten Mittel.

Kann ich meine Mitgliedschaft kündigen und meine Anteile verkaufen?

Ja. Die Mitgliedschaft kann erstmals nach 5 Jahren gekündigt werden. Sobald eine Kündigung ausgesprochen wird, bekommt man seinen anteiligen Beitrag nach einer gewissen Wartefrist ausbezahlt. Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt vom wirtschaftlichen Ergebnis der Genossenschaft zum Kündigungszeitpunkt ab. Es kann maximal der investierte Betrag ausbezahlt werden.

Wer ist der Vorstand und Aufsichtsrat?

Der Vorstand besteht aus 5-7 Personen und der Aufsichtsrat aus 7-10 Personen aus dem Gründungsteam. Allesamt sind ehrenamtlich tätige Mitglieder, die ihre Expertise und Arbeitsleistung in den verschiedenen Bereichen einbringen. Die Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates sind im Zuge der Genossenschaftsgründung zu definieren.

Die Bürgergenossenschaft Schenkenfelden wird ehrenamtlich vom Vorstand geführt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Wie wird das Gasthaus betrieben?

Das Gasthaus wird von den Vorstandsmitgliedern ehrenamtlich verwaltet. Für den Gastronomiebetrieb wird entsprechendes Personal angestellt. Genossenschaftsmitglieder werden bevorzugt und der Fokus liegt auf Regionalität.